

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028;
Teilhaushalt des Gesundheitsreferats**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13612

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 18.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss des Stadtrats vom 20.12.2023 zur Haushaltsplanung 2024, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2023 - 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191)
Inhalt	Darstellung der Einsparungen im investiven Haushalt des Gesundheitsreferats in den Jahren 2025-2027
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. 2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen. 3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die investive Haushaltskonsolidierung für 2025 bis 2027 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. umzusetzen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Investive Haushaltskonsolidierung 2025 - 2027
Ortsangabe	-/-

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028;
Teilhaushalt des Gesundheitsreferats**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13612

2 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 18.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Gesundheitsreferat	2
3. Umsetzungsvorschlag	3
3.1 Erläuterung und Begründung des Referates zur konkreten Umsetzung	3
3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung	3
4 Abstimmung mit der Stadtkämmerei.....	3
II. Antrag der Referentin	4
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kam diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. Im MIP-Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 11544) wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

2. Konsolidierungsvorgabe für das Gesundheitsreferat

Folgende Einsparbeiträge sind vom Gesundheitsreferat (GSR) inklusive der Städtischen Friedhöfe München zu erbringen.

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	6.800	7.125	6.791
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	2.482	2.708	2.818

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung

Die von der Stadtkämmerei vorgegeben Beträge zur investiven Konsolidierung fallen außerordentlich hoch aus, sodass wenig Spielraum bei der Wahl und der Betragshöhe bei den einzelnen investiven Maßnahmen des Gesundheitsreferats vorhanden ist.

Um die Einsparungen erbringen zu können, müssen vor allem bei den Maßnahmen „Investitionskostenzuschuss MüK (München Klinik gGmbH)“ und „Westfriedhof Gießwasserleitungssystem“ die Reduzierungen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2029 vorgenommen werden. Diese beiden Maßnahmen verfügen mit Abstand über das größte Budgetvolumen von allen in Frage kommenden Projekten.

Die Reduzierungen werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 umgesetzt.

Die genaue Umsetzung der Konsolidierung ist in **Anlage 1** ersichtlich.

3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

Das Gesundheitsreferat erbringt die geforderten investiven Einsparungen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 vollständig (siehe Tabelle).

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	2.482	2.708	2.818
Referatsvorschlag (Summe)	in Tsd. €	2.482	2.708	2.818
Konsolidierungssaldo	in Tsd. €	0	0	0

4. Klimaschutzprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage (Anlage 2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die investive Haushaltskonsolidierung für 2025 bis 2027 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. umzusetzen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Geschäftsleitung
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21

z.K.

Am.....